

Antrag

**der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock, Weiss (München) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Baustopp für den Weiterbau der A 49 Borken-Lumda

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik hat am 16. November 1987 den Planfeststellungsbeschluß für den Teilabschnitt Borken-Schwalmstadt der A 49 Borken-Lumda erlassen und sofortige Vollziehbarkeit angeordnet (AZ: IV a 26-61 K 04 (1008). Am 11. Dezember 1987 soll der Bau begonnen werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Durch den isolierten Bau des Abschnittes Borken-Schwalmstadt werden in Schwalmstadt erhebliche Verkehrsprobleme erzeugt. Die Stadt wird nicht in der Lage sein, den durch die Autobahn erzeugten neuen Verkehr zu verkraften. Aus diesem Grunde stehen Klagen der Stadt Schwalmstadt und des Diakoniezentrum Hephata gegen das Projekt an. Der Sofortvollzug ist offenkundig die Einlösung eines Wahlversprechens der hessischen FDP und hat mit den verkehrspolitischen Notwendigkeiten Nordhessens nichts zu tun.
2. Der Bau der A 49 über Borken hinaus stößt inzwischen in ganz Nord- und Mittelhessen auf den Widerstand von Kreisen, Kommunen, Umweltschutzgruppen und Privatpersonen. Die Kreise Gießen und Marburg-Biedenkopf haben für den Fall der Planfeststellung ebenfalls Klagen gegen die A 49 beschlossen. Die Mehrheitsfraktion im Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises, die SPD, hat sich für eine Klage des Kreises gegen diesen Weiterbau ausgesprochen, ein entsprechender Antrag liegt dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vor. Hier soll ein Projekt gegen den Willen einer gesamten betroffenen Region und gegen den Willen der kommunalen Körperschaften durchgepeitscht werden. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung.
3. Das Recht der Klage gegen Verwaltungshandeln wird durch den verfügbaren Sofortvollzug außer Kraft gesetzt. Institutio-

nen und Privatpersonen werden so um ihre unveräußerlichen Rechte gebracht und vor vollendete Tatsachen gestellt. Die alte hessische Landesregierung unter Holger Börner ist hier nach dem Grundsatz verfahren: „Sofortvollzüge verbieten sich von selbst aus Respekt vor dem Klagerrecht des Bürgers.“

Dieser Grundsatz sollte für das staatliche Handeln insgesamt gelten.

4. Bei der A 49 handelt es sich um einen besonders monströsen Eingriff in Natur und Landschaft. Der Bau dieser Autobahn ist überdies überflüssig wie ein Kropf. Die „neu“ zu erschließenden Räume sind längst bestens mit der Welt verbunden, insbesondere bestehen auf der geplanten Relation bereits

- a) die Main-Weser-Bahn,
- b) die A 5/A 7 Hannover–Frankfurt–Würzburg,
- c) die B 3 Hannover–Frankfurt,
- d) die B 254/255 Nord-Süd-Relation

sowie zahlreiche weitere überregionale Straßen und weitere Schienenverbindungen. Eine weitere Autobahn wird mehr Verkehr erzeugen und keinesfalls zur Entlastung bestehender Straßen beitragen. Sie wird weiter zum Ruin der Deutschen Bundesbahn in direkter Konkurrenz führen. Hier ist insbesondere die parallel laufende Main-Weser-Bahn von Kassel über Marburg und Gießen nach Frankfurt am Main betroffen. Schon aus Interdependenzgründen zur Eisenbahn verbietet sich der Bau dieser neuen Autobahn.

5. Handwerk, Handel und Gewerbe werden unter der fertiggestellten neuen Autobahn direkt zu leiden haben. Es ist längst wissenschaftlich erwiesen, daß schnelle Fernverbindungen lediglich den angebundenen Zentren dienen. Handel und Handwerk werden Kunden direkt an die Zentren Marburg und Kassel verlieren. Der Straßenbau wird somit die ländlichen Regionen Nordhessens weiter ausbluten und lediglich Vorteile für die Oberzentren bringen. Mehr Arbeitslosigkeit, mehr Verkehr, mehr Landschaftszersiedlung werden direkte Folgen sein. Die Kreise Marburg-Biedenkopf und Schwalm-Eder werden immer mehr zu Vororten Kassels und zu Schlaf- und Pendlergebieten.
6. Nord- und Mittelhessen leben auch vom Tourismus. Die Landschaft des nordhessischen Berglandes zieht alljährlich viele Hunderttausende von Touristen an und schafft viele tausend Dauerarbeitsplätze. Der Autobahnbau wird gerade die Grundlage des Tourismus zerstören und dadurch viele tausend Dauerarbeitsplätze vernichten. Die Zerschneidung von Schwalm- und Ohmtal ist nicht zu rechtfertigen. Letzte Rückzugsräume für Mensch und Natur werden unwiederbringlich dem Straßenbau geopfert. Die hier auf dem Spiel stehenden Arbeitsplätze stehen in keinem Verhältnis zu den wenigen vorübergehend „gesicherten“ Arbeitsplätzen im Straßenbau.

7. Nordhessen lebt aber auch und besonders von der Landwirtschaft. Für den Bau der A 49 werden beste Ackerböden zugeteert und gehen verloren. Schlimmer noch ist die Folgeentwicklung einer fertigen Autobahn, sie zieht einen kilometerbreiten Streifen parallel zum Straßenkörper nach sich, der erheblich mit Schadstoffen der Automobile belastet wird. Dies geht vom Asbest aus Bremsbelägen bis zu Kohlenwasserstoffen aus Abgasen. Nicht zu vergessen ist dabei der Bleiteppich, der über die landwirtschaftlichen Nutzflächen gezogen werden wird.

Nordhessen wird so um seine Lebensgrundlagen gebracht um seiner scheinbaren wirtschaftlichen Entwicklung willen.

8. Die sogenannte Strukturpolitik für den nordhessischen Raum ist vollkommen verfehlt, sie versteift sich auf den Straßenbau als Allheilmittel für alle „Wehwehchen“.

Die Investitionsmittel, die hier für einen überflüssigen und sogar schädlichen Autobahnbau aus dem Fenster geschmissen werden, wären sinnvoller anzulegen, z. B. in

- Bausubstanzerhaltungsprogrammen,
- Sanierungsprogrammen,
- Programmen zur Verkehrsberuhigung von Ortsdurchfahrten, Bau von Rad- und Fußwegen,
- Programme zur Umstellung der Landwirtschaft auf intensive ökologische Produktion,
- Schaffung eines leistungsfähigen und an die Bedürfnisse der Menschen angelehnten ÖPNV-Programms.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Mittel für den Weiterbau der A 49 zu sperren und den Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik anzuweisen, den Sofortvollzug zurückzunehmen.

Bonn, den 10. Dezember 1987

Frau Brahmst-Rock

Weiss (München)

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

